

Das Schulwesen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen**

Band (Jahr): **90 (1912)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und ihre Dankbarkeit für die populären Vorlesungen öffentlich bezeugten. „Welche Universität,“ schreibt ein solcher im Intelligenzblatt, „hat gerade unmittelbar für ihre Stadt so vieles getan wie die unsrige?“ Eine schöne Antwort auf die Klagen über die geringe Frequenz gab ein anderer Verteidiger der Hochschule: „Nicht um der wenigen Studenten willen, sondern um seiner selbst willen ist Basel schuldig, den Charakter einer Stadt der Wissenschaften beizubehalten; dies ist sie aber nur in und mit der Universität.“ Und der Gang der Ereignisse gab dem recht, der im Jahr 1847 schrieb, ein Versuch, die Universität zu zerstören, würde scheitern; noch sei Basel zu einer solchen Schmach nicht reif. Diese Gesinnung ist nicht nur in den Behörden, sondern schließlich auch in der Bürgerschaft siegreich geblieben und hat der Stadt ihre Hochschule bewahrt.

Das Schulwesen. Während die Hochschule eine gänzliche Reorganisation erfuhr, wurde im übrigen Gebiet des Unterrichtswesens manches geflickt und erneuert, aber ein gründlicher Neubau von unten auf, wie er 1817 erfolgt war und auch jetzt von manchen gewünscht wurde, kam nicht zustande. Wichtig war der Ratsbeschluß vom 21. Februar 1838, der endlich alle Eltern verpflichtete, ihre Kinder vom 6. bis zum 12. Jahr in die Schule zu schicken und für die protestantischen Kinder den Besuch der Kinderlehre bis zur Konfirmation obligatorisch erklärte. Eine allgemeine Schulpflicht hatte bis jetzt wohl für den Landbezirk bestanden, aber in der Stadt hatten viele Einsäßen und Aufenthalter ihre Kinder nur in die untern Klassen der Armen- oder der Gemeindeschulen geschickt oder überhaupt kaum zum Schulbesuch angehalten. So strichen sie verwahrlost in den Straßen herum, wenn sie nicht in den Fabriken beschäftigt waren. Auf die Klagen der Inspektionen und der Geißlichkeit hin war endlich die Sachlage näher geprüft und jene Verordnung erlassen worden. Der Elementarunterricht wurde in den Gemeindeschulen der städtischen Kirchgemeinden erteilt, deren es 4 für die Knaben, aber bis 1842 nur 3 für die Mädchen gab. Nach langen Beratungen kam im Jahr 1839 ein Gesetz über die Reorganisation der Knabengemeindeschulen zustande; es brachte aber keine größern Veränderungen. Der Gesang, den bisher einzelne Lehrer freiwillig eingeführt hatten, wurde jetzt ein obligatorisches Schulfach; das Schulgeld betrug für die Schüler der Unterklasse 6 Bazen im Monat, für die der oberen Klasse 7 $\frac{1}{2}$, was damals als „äußerst mäßig“ bezeichnet wurde. Die Lehrerbefoldungen, von denen die Inspektoren schon lange erklärt hatten, sie ständen weder zu den Leistungen noch zu den Bedürfnissen der Lehrer im rechten Verhältnis, wurden nun erhöht; doch hielt man daran fest, daß das Schulgeld wenigstens noch einen Teil des Einkommens ausmache, weil so für den Lehrer ein Ansporn da sei, Besseres zu leisten und eine stärkere Frequenz seiner Schule zu erzielen.

Drei Jahre später wurde nach einem schier endlosen Kreislauf von Beratungen das erste baslerische Gesetz über die Schulbildung der weiblichen Jugend vom

Großen Rat genehmigt (am 7. Dezember 1842). Die längst überfüllten drei Gemeindeschulen vermehrte man endlich um eine vierte; für die Kinder, die nicht die Töchterschule besuchten, und das war die größte Mehrzahl, wurde eine zweiklassige Realschule mit einfachem Bildungsgang eingerichtet. Ihr Leiter wurde ein tüchtiger schwäbischer Schulmann, W. Klein, der Vater des freisinnigen Staatsmannes, der selber auch einige Zeit an dieser Schule unterrichtete. Zum Rektor der neugeordneten Töchterschule wählte der Rat Dr. Abraham Heußler, dessen vortrefflicher Leitung die Anstalt eine Zeit schönen Aufblühens verdankte. Die Knabenrealschule, die ungefähr der heutigen Sekundarschule entspricht, wurde im Jahre 1841 einem besondern Rektor unterstellt, dessen Aufgabe es sein sollte, mehr als es bisher möglich gewesen war, diese Anstalt zu einer Erziehungsschule zu machen und die vielen zum Teil verwahrlosten Knaben auch neben der Schulzeit zu überwachen.

Das sechsklassige Gymnasium und das Pädagogium hatten die doppelte Aufgabe, einerseits auf das akademische Studium vorzubereiten und andererseits eine allgemeine höhere Bildung, ja auch eine Vorbereitung auf technische Berufe zu geben. Eine Trennung beider Bildungsgänge wurde zwar im Pädagogium durch das Gesetz von 1835 vollzogen; neben die dreiklassige humanistische Abteilung trat eine realistische von zwei Klassen; zwei Jahre darauf wurden auch schon im Gymnasium die Realisten, die vom Latein befreit waren, von den Humanisten getrennt. Aber es war keine rechte Lösung der Frage; die realistische Abteilung im Pädagogium wollte nicht gedeihen; im Großen Rat wurde im Herbst 1840 scharf über zu geringe Berücksichtigung der kaufmännischen Bildung im baslerischen Erziehungsplan geklagt und eine völlige Trennung der beiden Bildungsgänge gewünscht. Überhaupt war das Pädagogium viel angefochten; sein hohes Schulgeld, hieß es, mache es nur den Söhnen vermöglicher Eltern zugänglich. Das Basellandschaftliche Volksblatt beschimpfte in roher Weise die Anstalt und einzelne Lehrer, obschon sich in den Klassen des Gymnasiums und des Pädagogiums zahlreiche junge Baselbieter ihre wissenschaftliche Vorbildung holten. Eine gründliche Reorganisation der Schulen für die männliche Jugend und eine zweckmäßige Scheidung der humanistischen und realistischen Anstalten brachte erst das Gesetz vom Jahre 1852.

Von den bedeutenden Männern, die damals an den höhern Schulen Basels tätig waren, seien hier die Gymnasiallehrer R. L. Roth, D. A. Fechter und Joh. Rud. Burckhardt, der später drei Jahrzehnte hindurch das Gymnasium als Rektor leitete, wenigstens genannt.

Die Schulgebäude waren meist recht bescheiden und oft schlecht eingerichtet. Reinlichkeit und Bequemlichkeit ließen im Gymnasium wie in den Gemeindeschulen viel zu wünschen übrig. Die neue Mädchenrealschule war im Hinterhause der Hagenbach'schen Apotheke am Spalenberg sehr bedenklich einquartiert und vom Zustand des

Gemeindeschulhauses am Steinenberg entwirft ein Einsender des Tagblattes im Jahr 1839 folgendes liebliches Bild: Es sei in den zwanziger Jahren auf der alten, krummen Stadtmauer rasch aufgebaut worden; gewisse Appartements habe man im Plan vergessen und später hinten angeklefft. „So steht es nun da, in schiefer Linie zum Stadtkasino, dem Staub und Lärm der ungepflasterten, mit grobem Kies überführten Straße ausgesetzt; gegenüber erhebt sich die Blömlifaserne, deren Bewohner durch Gesang und Begrüßung vorübergehender Mägde störend einwirken, und alle Freitage tönt vom nahen Viehmarke das Brüllen der Tiere und das Schachern der Händler herauf.“ Trotzdem bald noch der Lärm vom nahen Kaufhaus dazu kam, blieb die Schule bis 1856 in diesem Lokale.

In unsere Zeit fällt auch die Aufnahme des Turnens unter die Schulfächer. Einst war es von Privatlehrern in Basel eingeführt und dann vom Zofingerverein geleitet worden. Später hatte eine Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft das Turnen wie die Waffenübungen der Knaben unter ihren Schutz genommen. Im Jahr 1842 übertrug die Gesellschaft die Leitung des Kadettenwesens einem damals neu entstandenen Jugendfestverein. Während bisher die Knaben den Sommer hindurch abwechselnd im Freien geturnt und exerziert hatten, entwickelte sich nun ein selbständiges Kadettenkorps, das am 26. August 1843 mit freudigem Stolz seine zwei neuen Dreipfünderkanonen einweihen durfte. Am Turnen der Erwachsenen nahmen damals vorwiegend die Studenten teil; das Turnfest von 1835, das in Basel stattfand, war kein großartiges Volksfest; es vereinigte einen kleinen Teil der studierenden Schweizerjugend zu tüchtigem Wettkampf und harmloser Fröhlichkeit in den Mauern der Stadt, die dieses erste eidgenössische Fest nach den Zeiten des Hasses und der Verbitterung wieder mit herzlicher Sympathie begrüßte.

Die Teilnahme am freiwilligen Knabenturnen war bei der Basler Jugend nicht so allgemein, wie die Turnfreunde wünschten; Vorurteile, träge Bequemlichkeit oder gar ein fader Stolz schloße viele davon aus, besonders Knaben der höhern Stände, berichtete einmal die Basler Zeitung. Im Jahre 1840 reichten verschiedene Freunde des Turnens, Professor Jung, Stadtrat Iselin, Appellationsrat Fürstenberger u. a. dem Erziehungsrat ein Gesuch ein, er möge den wohlbekannten und hochgeschätzten Adolf Spieß als Turnlehrer von Burgdorf an die baslerischen Schulen berufen. Aber es vergingen noch vier Jahre, bis Spieß mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft als Lehrer angestellt wurde. Damit war der rechte Mann zur Einführung und Leitung des Schulturnens gewonnen. Auch das Mädchenturnen, das noch vor wenigen Jahren „als unpassend und für weibliche Zartheit und Wohlstandigkeit verlegend“ erklärt worden war, wurde bald eifrig betrieben. Die Basler Turnerei wurde sogar in Deutschland als vorbildlich gerühmt, und als die deutschen Schulmänner und Philologen im Herbst 1847 in Basel weilten, sahen sie mit großem Interesse der von Spieß

geleiteten Turnprüfung der Knaben und besonders den noch wenig bekannten Übungen der Mädchen auf dem Mättlein beim Stachelschützenhause zu.

Litteratur, Kunst, Theater. Was von baslerischer Dichtung in unserm Zeitraum zu erwähnen ist, stammt meist von den gleichen Männern, die wir als Träger des wissenschaftlichen Ruhmes unserer Stadt genannt haben. Vor allen tritt Wilhelm Wackernagels imponierende Persönlichkeit hervor; er vereinigte seine Basler Freunde und Schüler sozusagen zu einer kleinen Dichterschule und veranlaßte sie, an die Öffentlichkeit zu treten. Er selbst gab zusammen mit Hagenbach und A. E. Fröhlich in Aarau die „schweizerischen Alpenrosen“ aufs neue heraus; auch in den verschiedenen Weihnachtsgaben, deren Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt war, und in Festschriften wie in der des Buchdruckerjubiläums von 1840 erschienen zahlreiche Gedichte Wackernagels und seiner Genossen. Die markige Art des streitbaren Gelehrten und Dichters, seine sichere Empfindung für die Form und seine Freude an scharfer Zuspitzung der Gedanken zeigt sich besonders in seinen größern Sammlungen, so in den 1842 herausgegebenen „Neueren Gedichten“ und in den „Zeitgedichten“; hier redet Wackernagels Zorn über das junge Deutschland und sein feuriger Glaube an die Zukunft Deutschlands und Preußens eine kraftvolle Sprache. Drei Jahre später erschien dann das harmlose und vergnügliche „Weinbüchlein“. Beiträge zu den Zeitgedichten und andern Sammlungen schrieb auch Wackernagels Kollege Professor B. Reber. Die Schweizergeschichte, die Rebers besonderes Lehrfach war, gab seinem starken und echten patriotischen Empfinden die Stoffe, die er dann drastisch, immer begeistert, oft aber schwülstig zu behandeln pflegte. Von Wackernagels Studienfreund A. Burckhardt erschienen 1845 als Weihnachtsgabe an die Kinder und Mütter der Heimat die bekannten geistlichen Kinderlieder im Dialekt, die sich bis heute in der Kinderstube und unter dem Weihnachtsbaum in vielen Familien lebendig erhalten haben.

Der bedeutendste Dichter neben Wackernagel, ja ihm an schlichter und anschaulicher Darstellungskraft noch überlegen ist R. R. Hagenbach. In seinen weit bekannten geistlichen Liedern, erzählenden Gedichten und Rätseln spiegelt sich die lebenswürdige und fromme Persönlichkeit des Dichters, des Familienvaters und des guten Basler Bürgers wieder. Zu der Fülle von Gelegenheitspoesien, die bei festlichen Anlässen in früheren Jahrzehnten mehr als heute erwartet und geboten wurden, haben Hagenbach und Wackernagel manchen prächtigen Beitrag gespendet. Die erste Sammlung von Gedichten, die Hagenbach im Jahr 1839 herausgab, trägt den Titel: Luther und seine Zeit. Ein inniges Nacherleben jener großen Ereignisse findet hier seinen Ausdruck; das beste Gedicht ist wohl die ergreifende Erzählung vom altgläubigen Organisten zu Bern, der unter der rohen Zerstörung seiner geliebten Orgel beim Bildersturm zusammenbricht.